

**Änderung der Ordnung für das Institut für Chemie und Biologie
des Meeres (ICBM) der Fakultät V - Mathematik und Naturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 21.06.2017

Der Fakultätsrat der Fakultät V - Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 29.03.2017 gemäß § 44 Abs. 1 S. 1 NHG die nachfolgende Änderung der Institutsordnung beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 06.06.2017 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 2 Abs. (1) lit. e) werden die Wörter „der Förderung“ durch die Wörter „die Förderung“ ersetzt.
2. § 5 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Der Institutsrat wählt aus seinen Mitgliedern der Hochschullehrergruppe die Direktorin oder den Direktor des Instituts sowie eine erste Stellvertreterin oder einen ersten Stellvertreter und eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter.“

3. Nach § 5 Abs. (6) wird folgender Absatz (7) eingefügt:

„Direktorin oder Direktor, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Institutsgeschäftsführerin bzw. der Institutsgeschäftsführer bilden zusammen das Direktorat des Instituts.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.